



Nr. 21 vom 24.05.2023

**Münchener
Wochen
Anzeiger**
wochenanzeiger.de



In Kooperation mit

HAUS + GRUND MÜNCHEN

HAUS- UND GRUNDBESITZERVEREIN MÜNCHEN und Umgebung e.V.

Die Expertenrunde

zum Thema:

Entlastung für Heizölkunden

Benjamin K. fragt: Die steigenden Energiepreise sind in aller Munde. Ich habe schon von der Entlastung für Gaspreiskunden gehört. Mein Haus wird mit Öl beheizt. Gibt es hierfür auch eine staatliche Hilfe und, wenn ja, wie funktioniert sie?



Rechtsanwältin Florentina
Mantscheff, LL.M.

Rechtsabteilung HAUS +
GRUND MÜNCHEN

Lieber Herr K., die Gaspreisbremse funktioniert in der Tat für den Kunden einfacher und ist mitunter deshalb in aller Munde. Gleichwohl hat der Gesetzgeber schließlich auch an die Heizölkunden gedacht. Man unterscheidet bei der Funktionsweise der Unterstützung zwischen leitungsgebundenen (etwa Gas und Fernwärme) und nicht leitungsgebundenen Energieträgern (etwa Heizöl, Palletts und Flüssiggas). Erstere erhalten die Unterstützung regelmäßig direkt vom Energieversorger, letztere werden einen Antrag stellen müssen. Für die Umsetzung des Härtefallfonds ist in Bayern das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zuständig. Die konkreten Umsetzungsschritte befinden sich derzeit (Stand 09.02.2023) noch in Vorbereitung, sodass aktuell eine Antragstellung noch nicht möglich ist und auch die weiteren Voraussetzungen für eine Förderung noch nicht bekannt sind. Letztlich soll die staatliche Hilfe für Heizölkunden so funktionieren, dass zwei Heizöl-Kaufvorgänge miteinander verglichen werden. Zunächst müssen Sie also im Jahr 2022 Heizöl bestellt haben. Der Einkaufspreis muss sich sodann im Vergleich zum vorherigen Kauf mindestens verdoppelt haben. Haben Sie etwa 2021 für Ihr Heizöl noch EUR 1.000,00 bezahlt und 2022 beispielhaft EUR 2.500,00, so erhalten Sie auf die mehr als doppelt so hohen Aufwendungen (hier EUR 500,00) vom Staat eine Unterstützung in Höhe von 80%, also hier im Beispiel EUR 400,00. Es soll ferner eine Bagatellgrenze geben, sodass bei Mehrausgaben von unter 100 Euro der Staat nicht hilft. Im vermieteten Mehrfamilienhaus muss sich der Vermieter um die Formalien kümmern und an die Mieter weiterreichen.

In Bayern sind Aktualisierungen zu dem Thema abrufbar unter: <https://stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/haertefallfonds.php>
Es gibt außerdem eine bundesweite Telefon-Hotline mit der Rufnummer 115.

**Kostenfreie Rechts-, Steuer- u. Bauberatung
für Mitglieder in allen Immobilienfragen.**

Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

**Infos unter: Haus + Grund München,
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-366
www.haus-und-grund-muenchen.de
info@hug-m.de**

